



Geschäftsordnung der Digitalpaten im Kreis Mettmann

(Internes Regelwerk – organisatorische und administrative Grundlage)

1. Trägerschaft und Einordnung

- (1) Die Digitalpaten im Kreis Mettmann sind ein Projekt der **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher im Kreis Mettmann e. V. (AGV)**.
- (2) Die AGV ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein.
- (3) Die Tätigkeit der Digitalpaten dient ausschließlich dem satzungsgemäßen Zweck der AGV.

2. Selbstverständnis und Zweck

- (1) Die Digitalpaten verstehen sich als Initiative der digitalen Nachbarschaftshilfe.
- (2) Ziel der Tätigkeit ist es, Menschen bei der Nutzung digitaler Geräte und Anwendungen zu unterstützen und sie im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu einem sicheren, verantwortungsvollen und eigenständigen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.
- (3) Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich.
- (4) Eine gewerbliche Ausübung einer gleichartigen Tätigkeit mit gleicher Zielsetzung ist mit der Mitarbeit als Digitalpate nicht vereinbar.

3. Organisation und Struktur

- (1) Die Digitalpaten sind in örtlichen Gruppen (Ortsgruppen) organisiert.
- (2) Jede Ortsgruppe wird vertreten durch:
 - eine Koordinatorin oder einen Koordinator,
 - eine Stellvertretung.
- (3) Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden auf Vorschlag der jeweiligen Ortsgruppe durch die Projektleitung bestätigt.

(4) Auf Kreisebene bilden die Koordinatorinnen und Koordinatoren die **Koordinierungsgruppe (KOO)**.

(5) Aufgaben der KOO:

- Erfahrungsaustausch,
- Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes.

(6) Die Gesamtverantwortung für das Projekt liegt bei der von der AGV bestimmten Projektleitung.

4. Aufgaben und Zuständigkeiten

Aufgaben der Digitalpaten

1. Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe
2. Erklärung von Funktionen digitaler Geräte und Anwendungen
3. Anleitung zur eigenständigen Problemlösung
4. Sensibilisierung für IT-Sicherheit

Digitalpaten

- treffen keine Entscheidungen für Ratsuchende,
- übernehmen keine Verantwortung für Vertragsabschlüsse oder kostenpflichtige Dienste,
- erbringen keine Rechts- oder Finanzberatung,
- führen keine Reparaturen oder Systemeingriffe durch.

Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren

- Organisation der Rahmenbedingungen vor Ort
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitsmaterial
- Teamkoordination
- Konfliktmoderation
- Sicherstellung des Informationsflusses

5. Datenschutz, Haftung und Verantwortung

- (1) Personenbezogene Daten der Ratsuchenden und Zugangsdaten **werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung gespeichert oder weitergegeben.**
- (2) Passwörter oder PINs werden grundsätzlich nicht entgegengenommen.
- (3) Die Verantwortung für Geräte, Daten und Entscheidungen verbleibt stets bei der ratsuchenden Person.
- (4) Informationen und Daten, die während der Beratung bekannt werden, bleiben vertraulich.
- (5) Die Tätigkeit der Digitalpaten **steht** nicht im Wettbewerb zu privaten Unternehmen oder gewerblichen Anbietern stehen.

6. Mitarbeit und Qualifikation

- (1) Voraussetzung für die Mitarbeit sind:
 - grundlegende digitale Kompetenzen,
 - pädagogisches Geschick,
 - Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.
 - Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- (2) Neue Digitalpaten nehmen verpflichtend an einem Basis-Seminar teil.
- (3) Die kontinuierliche Fortbildung wird erwartet.
- (4) Die Digitalpaten gehen untereinander und mit den Ratsuchenden respektvoll und frei von Diskriminierung um.

7. Verbindlichkeit

- (1) Diese Organisationsordnung ist für alle Digitalpaten verbindlich.
- (2) Die Leitlinien für Ratsuchende sind Bestandteil der Geschäftsordnung

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher im Kreis Mettmann
Beschluss des Vorstands am 23. April 2026
angenommen: KOO-Gruppe der Digitalpaten am 30. April 2026